

Diese Reise- und Vertragsbestimmungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Rattin AG. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter, Hotelunterkünften, Flugscheine, Billette usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise

1.1. Anmeldung

Ihre telefonische, persönliche oder schriftliche Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit Ihrer Anmeldung bei uns zustande.

Meldet der Anmelder weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) ein, wie für seine eigenen Verpflichtungen. Für Reisearrangements von anderen Veranstaltern, welche Ihnen von uns lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

1.2. Leistungen von Rattin AG

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Rattin AG schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt ab dem Abfahrtsort. Preisreduktion für Kinder auf Anfrage.

1.3. Reisebestätigung

Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/Rechnung zusammen mit dem Einzahlungsschein.

1.3.1. Ihre Zahlung

Wir bitten Sie den Betrag gemäss den Instruktionen auf der Bestätigung/Rechnung zu begleichen. Reka-Checks werden an Zahlung genommen für die Hälfte des Pauschalpreises, jedoch max. bis Fr. 500.- pro Person. Für eine Reisebuchung kann auch eine Anzahlung erhoben werden.

Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2. einzufordern.

1.4. Preise

Unsere Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person mit Unterkunft im Doppelzimmer, inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer und den aktuell bekannten Treibstoffzuschlägen. Ausnahmen sind entsprechend bezeichnet. Die Preise können unserer Ausschreibung entnommen werden und sind barzahlungspflichtig. Bei Bezahlung mit Kreditkarte kann ein Zuschlag erhoben werden. Preisänderungen siehe 8.2. und 8.4.

1.5. Buchungsgebühren / Zuschläge

Für kurzfristige Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) kann pro Auftrag eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.- (Car- und Bahnreisen) und Fr. 60.- (Flugreisen) erhoben werden.

Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» aus einem Pauschalreiseangebot und für Reservationen, die vom publizierten Pauschalarrangement abweichen (Verlängerungen usw.), erhebt der Veranstalter einen Zuschlag bei Car- und Bahnreisen von Fr. 30.– pro Person, höchstens aber Fr. 60.– pro Auftrag.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1. Änderung der Buchung

Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns bis 22 resp. 16 Tage erheben wir keine Bearbeitungsgebühr. Ab 21 Tage (für Reisen über 7 Tage) resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, höchstens Fr. 120.- pro Auftrag. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2..

2.2. Annullationen

Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, maximal Fr. 120.- pro Auftrag.

Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt.

Treten Sie später von der Reise zurück oder wünschen Sie Änderungen gemäss Ziffer 2.1, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen:

Car- und Bahnreisen

bis 31 Tage vor Abreise 0 %
30–22 Tage vor Abreise 10 %
21–15 Tage vor Abreise 30 %
14–08 Tage vor Abreise 60 %
07–00 Tage vor Abreise 80 %
Nichterscheinen 100 %

Hochsee- und Flusskreuzfahrten

bis 61 Tage vor Abreise 10%
60 – 45 Tage vor Abreise 30%
44 – 31 Tage vor Abreise 40%
30 – 15 Tage vor Abreise 50%
14 – 08 Tage vor Abreise 80%
07 – 00 Tage vor Abreise
und Nichterscheinen: 100%

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt.

Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden (gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen) zu stellen ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei Rattin AG; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

2.3. Ersatzperson

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten (Ziffer 2.). Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig:

- bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn
- bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Stunden vor der vereinbarten Abreise
- bei Reisen mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrem Reisebüro unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeiddauer für die Einholung von Visa).

Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Hotels, Flug- oder Schiffgesellschaften) dieser Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder scheitern kann.

2.4. Veranstaltungskarten

2.4.1. Karten für Veranstaltungen, Konzerte usw. auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, können nicht mehr annulliert werden. Diese werden bei Umbuchungen und Annullationen unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

2.4.2. Kann der Reiseveranstalter die Karten weiterverkaufen, wird nur die Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Kartenabrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise.

2.4.3. Der obligatorische Annullationsschutz bzw. der Annullierungs- und SOS-Schutz deckt die Kosten der Eintrittskarten, sobald die Buchung von uns bestätigt ist.

3. Versicherungen

Der obligatorische Annullationsschutz, bzw. die kombinierte Annullations- und Extrarückreiseversicherung ist in unseren Pauschalpreisen nicht inbegriffen und wird mit der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt (Beträge gemäss Prospektausschreibung). Sie ist nur gültig, falls die Annullierung durch Krankheit, Unfall oder Tod erfolgt. Sollten Sie bereits eine Annullationskostenversicherung und ein SOS-Schutz für Reisezwischenfälle besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherungen verzichten. Eine nachträgliche Versicherungsbestellung ist nur bis 5 (Arbeits-)Tage nach Ihrer Anmeldung möglich.

Die Reisegäste sind während der Fahrt im Car gegen nicht selbst verursachte Unfälle haftpflichtversichert. Beschränkte Haftung besteht vor allem bei Leistungen Dritter im Transportwesen (Schiffahrt, Bahnen, usw.), deshalb sollten Sie Ihren Versicherungsschutz überprüfen. Es ist Sache des Reisetnehmers für einen angemessenen Versicherungsschutz zu sorgen. Orientieren Sie sich über Ihre Unfall-, Kranken- und eventuell zusätzliche Gepäck- und SOS-Rückreiseversicherung.

4. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen)

Informationen für Schweizer Bürger über die Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen die Sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, ersehen Sie aus unserem Katalog oder der Reisebestätigung.

BürgerInnen anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit wir sie über die entsprechenden Vorschriften informieren können.

Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, eventuell Einreisevisum und Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

Sollte ein Dokument nicht erhältlich sein oder verspätet ausgestellt werden, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation gemäss Ziffer 2.2.

Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten. Gleichfalls weisen wir Sie ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und Einfuhren hin.

5. Car

Bei der Anmeldung werden gerne die Wünsche betreffend Platzreservation im Car entgegengenommen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt. Für sämtliche Fahrten werden ausschliesslich Nichtraucherbusse eingesetzt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen. In diesen Fällen sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich.

6. Trinkgeld

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen.

7. Programm- und Preisänderungen

7.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten, auf Flugblättern und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern.

7.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie: Einfahrtsbewilligungen, Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) bedeutenden Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 8.4. genannten Rechte zu.

7.3. Programmänderungen nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie Unterkunft, Transportart, Transportmittel) nach Ihrer Buchung zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern.

Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes erfolgen. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit.

Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4. Ihre Rechte

Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden unverzüglich rückerstattet;
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag (Poststempel / E-Mail) an uns schicken.

8. Reiseabsage durch Rattin AG

8.1. Gruppengrösse

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise bis spätestens 22 Tage (für Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn abzusagen.

8.2. Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

8.3. Ersatzreise

In allen Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

10. Reiseabbruch durch den Reisenden

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige Kosten, wie Transport usw. gehen zu Ihren Lasten.

Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass in unserem Arrangement kein SOS-Schutz für Reisezwischenfälle inbegriffen ist. Sollten Sie nicht über den entsprechenden Versicherungsschutz verfügen, können Sie die obligatorische Versicherung (Ziffer 3) über uns abschliessen. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1. Beanstandungen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

11.2. Abhilfe

Der Chauffeur/Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein, innert der, der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Chauffeur/Reiseleiter schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.

11.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber uns geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise Ihre Forderungen geltend machen, gehen Sie aller Ansprüche verlustig und Sie verlieren uns gegenüber alle Ihre Rechte.

12. Haftung von Rattin AG

12.1. Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies vorausgesetzt, dass uns oder unseren Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern:

12.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

12.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.

12.2.2. Haftungsausschlüsse

Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse und / oder grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

12.2.3. Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Wir haften nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 13.2.1.).

12.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 13.2.1.).

12.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

12.2.6. Reisegepäck

Für Reisegepäck normalen Ausmasses ist genügend Kofferraum vorhanden. Sie erhalten von uns Etiketten, die Sie bitte zur Vermeidung von Verwechslungen an Ihrem Gepäck anbringen wollen. Ihr Reisegepäck reist auf eigene Verantwortung.

12.2.7. Car-, Zugs- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.3. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fak. Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

12.4. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

13. Sicherstellung der Kundengelder

Der Veranstalter ist Teilnehmer im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Ihre im Rahmen einer Pauschalreise bezahlten Rechnungsbeträge sind so gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen sichergestellt. Das entsprechende Erklärungsblatt informiert Sie über die Einzelheiten.

14. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

15. Ombudsman

Vor einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter, eine faire und ausgewogene Einigung an: Adresse Ombudsman der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1. Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

16.2. Gerichtsstand

Für Klagen gegen uns wird der ausschliessliche Gerichtsstand Schaffhausen vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Schaffhausen einklagen.